

Da für beide Betriebe ein einheitlicher Stellenplan als Teil der Wirtschaftspläne existiert, schlägt Herr H.-P. Ersfeld vor, zunächst die Stellenplanthematik gemeinsam für beide Betriebe zu beraten und zu beschließen. Im Folgenden sollen dann die Wirtschaftspläne selbst beraten und beschlossen werden. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Herr H.-P. Ersfeld führt aus, dass es im Hinblick auf die Ereignisse in der letzten Ratssitzung der Stellenplan für die Eigenbetriebe genau zu betrachten sei. So schlage die Betriebsleitung vor, die bisher vakante Stelle in der technischen Abteilung neu zu besetzen. Außerdem solle eine weitere Stelle auf der Kläranlage geschaffen werden. Schließlich sei vorgesehen, da der technische Betriebsleiter Anfang 2009 ausscheide, mehrere Monate vorher einen Nachfolger zwecks Einarbeitung einzustellen.

Die Vorschläge könne er so nicht akzeptieren. Statt dessen schlage er Folgendes vor:

- 1.) Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters wird statt mit der Entgeltgruppe 12 mit der Entgeltgruppe 11 ausgewiesen. Außerdem soll der Nachfolger maximal vier Monate vor Arbeitsende des jetzigen technischen Betriebsleiters eingestellt werden, um Kosten zu sparen.
- 2.) Die derzeit vakante Stelle in der technischen Abteilung wird in 2008 nur zu 50 % der Arbeitszeit nachbesetzt. Diese 50 % könne ein Kollege aus dem Bauhofbereich übernehmen.
- 3.) Im Kläranlagenbereich wird keine weitere Stelle ausgewiesen. Zunächst soll das Ergebnis des Benchmarking abgewartet werden.

Herr H.-P. Ersfeld führt weiter aus, dass sein Vorschlag außerdem die Möglichkeit biete, bei Bedarf – wenn z. B. eine weitere Befristung für das Arbeitsverhältnis auf der Kläranlage nicht mehr möglich sei – diesem Mitarbeiter die dann noch offene halbe Stelle in der technischen Abteilung anzubieten.

Herr Liene fragt nach, wie sich die Betriebsleitung zum Vorschlag von Herrn H.-P. Ersfeld stelle und wann mit den Ergebnissen des Benchmarking zu rechnen sei. Herr Sterzenbach führt aus, dass man seitens der Betriebsleitung mit dem Vorschlag von Herrn H.-P. Ersfeld leben könne. Im Übrigen sei mit dem Ergebnissen des Benchmarking im Sommer 2008 zu rechnen.

Herr G. Müller erklärt, dass er die Streichung der zusätzlichen Stelle auf der Kläranlage so nicht akzeptieren könne. Der Personalbedarf sei für ihn offenkundig, unabhängig von den Ergebnissen des Benchmarking. Die wesentlich größere Kläranlage mit der komplizierten Membranbiologie verursache erheblichen zusätzlichen Personalbedarf, der derzeit nur über den befristet eingestellten Mitarbeiter abgedeckt werden könne. Um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf sicherzustellen, halte er die vorgesehene Stelle für unabdingbar.

Herr Breuer hält eine Stellenausweisung für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters mit Entgeltgruppe 11 für problematisch, da die Stelle aufgrund der in diesem Jahr erfolgten Stellenbewertung durch die Bewertungskommission der Entgeltgruppe 12 zugeordnet wurde. Auf Nachfrage von Herrn H.-P. Ersfeld erklärt Herr Breuer zu den in der Stellenübersicht bei den einzelnen Entgeltgruppen angefügten Sternchen, dass es sich hierbei nur um Erläuterungen zu den einzel-

nen Entgeltgruppen handele, die im Übrigen unterhalb der eigentlichen Tabelle wiederzufinden seien.

Herr Liene stellt im Weiteren heraus, dass der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Mitarbeiter konkurriere. Sofern keine adäquate Bezahlung im öffentlichen Dienst angeboten werden könne, sei zu befürchten, dass nur weniger qualifizierte Interessenten den Weg in den öffentlichen Dienst finden würden. Bei der Begleitung der auch in den nächsten Jahren sehr großen Investitionsmaßnahmen der Gemeindewerke könne nur mit sehr qualifizierten Mitarbeitern eine qualitativ hochwertige Ausführung der Projekte sichergestellt werden. Im Übrigen seien die zusätzlichen Personalkosten bei einer um eine Stufe höheren Entgeltgruppe gegenüber den Investitionskosten der anstehenden Projekte marginal. Mit dem Hinweis, dass die Stelle des technischen Betriebsleiters für den Wirtschaftsplan 2009 einer weiteren Betrachtung zu unterziehen sei, fasst Herr Sterzenbach noch einmal den Vorschlag von Herrn H.-P. Ersfeld zusammen. Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss:

XII/BetrA/156

Die Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO zu den Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke Eitorf, Ver- und Entsorgungsbetrieb – wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.) Die neu geschaffene Stelle für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters wird mit der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.
- 2.) Unter der Entgeltgruppe 6 verbleibt es bei der Zahl der Stellen bei 8 und nicht wie vorgeschlagen 9.
- 3.) Die Stelle bei der Entgeltgruppe 9 wird in 2008 hausintern zu 50 % besetzt. Ein Mitarbeiter des Bauhofes soll 50 % seiner Arbeitszeit bei den Eigenbetrieben und die restlichen 50 % wie bisher beim Bauhof arbeiten.

Darüber hinaus soll die Stelle für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters frühestens vier Monate vor dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers besetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitsbeschluss bei 2 Gegenstimmen

Im Weiteren wird der restliche Wirtschaftsplan für den Versorgungsbetrieb beraten.

Herr H.-P. Ersfeld äußert sich zufrieden, dass auch ohne Gebührenerhöhung in 2008 der Wirtschaftsplan einen Gewinn für den Versorgungsbetrieb ausweise. Auf seine Nachfrage zu den vorgesehenen Investitionen ins Wasserleitungsnetz für den Ortsteil Bach verweist Herr Breuer auf die vorgesehene Unterrichtung des Ausschusses im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bezüglich des zukünftigen Wasserbezugs von der Stadt Hennef.

Ausschussvorsitzender Müller fragt nach, ob die vorgesehene Investition von 18.000 € zur Neuverlegung einer Wasserleitung in der Straße „Am Losental“ erforderlich sei, obwohl hier nur maximal drei Häuser anzuschließen seien. Hierzu erklärt Herr R. Ersfeld, dass in diesem Bereich

derzeit nur eine Hausanschlussleitung für die bestehenden Objekte vorhanden sei, die immer wieder verlängert worden sei und mit einem Innendurchmesser von nur 20 mm nicht den einschlägigen DIN-Normen entspreche und für die Versorgung der Wohnhäuser nicht ausreiche.

Ergänzend zeigt Herr Sterzenbach anhand einer Skizze die örtliche Situation und erklärt aufgrund der APV-Sitzung des Vortages, dass der APV neben der bereits genehmigten Bauvoranfrage die Errichtung weiterer Objekte in diesem Bereich abgelehnt habe.

Ausschussvorsitzender Müller fragt nach, ob die Trassenführung auch neben der bituminös befestigten Straße möglich sei. Hierzu erklärt Herr W. Schmidt, dass dies bei jeder Investitionsmaßnahme geprüft werde, um möglichst kostengünstig die einzelnen Maßnahmen abzuwickeln.

Herr R. Ersfeld ergänzt noch, dass selbstverständlich die neue Hauptversorgungsleitung – wie üblich – nur bis zur vorletzten Verbrauchsstelle verlegt werde. Die letzte Verbrauchsstelle werde immer nur mittels einer Hausanschlussleitung versorgt und erschlossen.

Nachdem sich keine weitere Fragen ergeben, beschließt der Betriebsausschuss:

XII/BetrA/157

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf den Wirtschaftsplan der Gemeindegewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2008 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen. Änderungen haben sich nur bezüglich der Stellenübersicht ergeben. Die geänderte Stellenübersicht, die Teil des Wirtschaftsplanes 2008 ist, ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig